



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Bohr

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
16.09.2021

TOP 4

Rückübertagung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental (GVV) an die Gemeinde Au -Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Au hatte in öffentlicher Sitzung vom 15. Juli 2020 bereits den Grundsatzbeschluss über den Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 1. April 2022 gefasst. Entgegen dem bislang kommunizierten Zeitplan erfolgt die zum 1. April 2022 vorgesehene Erweiterung und Einnahme der Zielgliederung aus Gründen der Rechtssicherheit nun vorzeitig zum 20. Dezember 2021.

Die Übertragung der Gutachterausschüsse von den Gemeinden an die Stadt Müllheim ist mit Hilfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geplant. Voraussetzung für den Abschluss einer gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 1 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) ist, dass zunächst eine Rückübertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental an die jeweiligen Gemeinden erfolgt. Erst dadurch werden die Mitgliedsgemeinden in die Lage versetzt, die Aufgabe erneut, vorliegend im Wege der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, an die Stadt Müllheim zu übertragen.

Die Aufgabe des Gutachterausschusses liegt nach § 2 Abs. 3 Nr. 5 der bestehenden Verbandssatzung derzeit noch bei der Verwaltungsgemeinschaft Hexental als Erfüllungsaufgabe.

Somit ist eine Änderung der bestehenden Verbandssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental nötig, um zunächst eine Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der VG auf die Gemeinden und nachfolgend eine Übertragung an die Stadt Müllheim zu gewährleisten. Die Satzungsänderung soll in der außerordentlichen Verbandsversammlung am 6. Oktober 2021 beschlossen werden. Durch den Wegfall der Gutachterausschuss-Aufgabe ändert sich die Nummerierung der Aufgaben in § 2 Abs. 3 der Satzung. Weitere Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Die Änderungssatzung soll am 19. Dezember 2021 in Kraft treten, damit am 20. Dezember 2021 die Übertragung nach Müllheim erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Au beschließt die Rückübertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses von der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vorbehaltlich der Beschlussfassung der Verbandsversammlung. Einer entsprechenden Änderung des § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 10. Dezember 2015 wird zugestimmt. Die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung werden beauftragt, die Satzung in der Verbandsversammlung entsprechend zu beschließen.

Anlage:

Entwurf der Änderungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental
Aktuelle Satzung der Verwaltungsgemeinschaft hexental